

Punktesystem
zur Vergabe der Parzellen 1 + 2
im Bebauungsplangebiet „Bodenzaun“

Die Gemeinde Reichersbeuern hat entschieden, die Parzellen 1 + 2 im Bebauungsplangebiet „Bodenzaun“ zu veräußern. Der Verkauf soll zum Bodenrichtwert mit 905 € zzgl. Erschließungskosten erfolgen. Da das Grundstück zum Bodenrichtwert veräußert wird und kein Bieterverfahren stattfindet, wird sich die Gemeinde Reichersbeuern ein vertragliches Vorkaufsrecht befristet auf fünf Jahre einräumen lassen.

Der Bauplatz wurde mit Bekanntmachung vom 28.04.2026 ausgeschrieben und die Bewerbungsfrist lief bis zum 31.05.2026. Von den Bewerbern wurden folgende Punkte abgefragt:

- Soweit zutreffend die Wohndauer mit Hauptwohnsitz in Reichersbeuern.
- Ist geplant, das Grundstück selbst zu bebauen und zu nutzen? Bitte Antwort mit kurzer Begründung.
- Falls das Grundstück selbst genutzt werden soll, die Anzahl der Familienmitglieder, die in das zu errichtende Haus einziehen werden.
- Pflegegrad der Antragsteller oder Kinder
- Vorhandenes Grundeigentum.
- Falls zutreffend das ehrenamtliche Engagement des Bewerbers.

Für die Vergabe des Grundstücks soll ein europarechtskonformes Punktesystem zur Anwendung kommen. Es beinhaltet folgende Kriterien:

Sozialkriterien

Familienstand (verheiratet ja / nein)	Höchstpunktzahl 20 Punkte
Kinder (je Kind bis 3 Kinder 15 Punkte)	Höchstpunktzahl 45 Punkte
Eigennutzung (ja / nein)	Höchstpunktzahl 15 Punkte
Pflegegrad (über 50 %, bzw. über 80 % Behinderung)	Höchstpunktzahl 20 Punkte
Grundeigentum (verfügt nicht darüber 20 Punkte)	Höchstpunktzahl 20 Punkte

Ortsbezugskriterien

Hauptwohnsitz (je Jahr bis 5 Jahre 7 Punkte)	Höchstpunktzahl 35 Punkte
Hauptberuf (je Jahr bis 5 Jahre 6 Punkte)	Höchstpunktzahl 30 Punkte
Ehrenamt (je Jahr bis 5 Jahre 7 Punkte)	Höchstpunktzahl 35 Punkte

Ergänzende Erläuterungen:

zum Familienstand: Als verheiratet gelten auch Paare mit einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

zu den Kindern: Es gelten die leibliche bzw. adoptierten Kinder jeweils eines oder beider Ehepartner die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im gemeinsamen Haushalt leben.

zum Pflegegrad: Die Punkte für den Pflegegrad können für die Antragsteller und ihre Kinder geltend gemacht werden, soweit diese im Haushalt der Antragsteller leben. Der Pflegegrad wird entweder mit dem Behinderungsgrad gemäß der Versorgungsmedizinischen Grundsätze (über 50 % = 10 Punkte bzw. 80 Prozent = 20 Punkte) oder mit dem Pflegegrad gemäß § 15 SGB VI (Pflegegrad 1, 2 oder 3 = 10 Punkte bzw. 4 oder 5 = 20 Punkte) nachgewiesen.

zum Grundeigentum: Die Antragsteller verfügen aktuell nicht über vergleichbares Grundeigentum. Kriterium für die Vergleichbarkeit sind die Grundstücksgröße und die Bebaubarkeit des Grundstücks (Bebauungsplan oder § 34 BauGB) im Vergleich zu dem ausgeschriebenen Grundstück. Verfügen die Antragsteller über ein vergleichbares oder größeres Baugrundstück, erhalten sie die Punkte nicht.

zum Hauptwohnsitz: Zeiträume, in dem einer der Antragsteller seinen ersten Wohnsitz in Reichersbeuern hatte. Diese werden zusammengezählt. Bei einem Ehepaar wird der Partner mit dem längeren Zeitraum gewertet.

zum Hauptberuf: Aktuelle hauptberufliche, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Reichersbeuern oder ein aktuell in Reichersbeuern angemeldeter Gewerbebetrieb, der kein Klein- oder Nebengewerbe darstellt. Wenn bei Ehepaaren das Kriterium auf bei Partner zutrifft, wird der Partner mit dem längeren Zeitraum gewertet.

zum Ehrenamt: -Aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit in der Vorstandschaft eines in Reichersbeuern ortsansässigen, eingetragenen Vereins. Wenn bei Ehepaaren das Kriterium auf bei Partner zutrifft, wird der Partner mit dem längeren Zeitraum gewertet.